

VORSORGEUPDATE

DAS MAGAZIN DER



VermögensPartner

NR. 15 | SEPTEMBER 2026

Frühpensionierung klug entscheiden

Eine vorzeitige Pensionierung ist ein grosser Traum. Doch der frühzeitige Ausstieg fordert seinen Preis. Warum Standardlösungen oftmals scheitern und wie Sie Sicherheit erlangen. → Seite 2 / VORSORGEN

**ANLEGEN**

Neue Vorsorgelösung

Langfristiger Vermögensaufbau in der Vorsorge mit der Expertise der VermögensPartner AG.

Seite 5

ANLEGEN

Delegation sinnvoll?

Warum eine unabhängige, ganzheitliche Delegation der Anlagen Sicherheit schafft.

Seite 6

FINANZIEREN

Amortisation Hypothek

Ist eine Rückzahlung der eigenen Hypothek sinnvoll und empfehlenswert?

Seite 10



Frühpensionierung klug entscheiden

VORSORGEN Frühpensionierung ist ein grosser Traum. Doch der vorzeitige Ausstieg fordert seinen Preis. Warum Standardlösungen scheitern und wie eine individuelle Finanzplanung Sicherheit schafft.



Von Andreas Lichtensteiger
Geschäftsführer der
VermögensPartner AG

Der Wunsch, den dritten Lebensabschnitt vorzeitig zu starten, gehört unverändert zu den am häufigsten geäusserten Zielen bei der langfristigen Lebensplanung. Die Aussicht, das Erwerbsleben hinter sich zu lassen und die Früchte jahrzehntelanger harter Arbeit zu geniessen, besitzt eine immense Anziehungskraft.

Für einen Grossteil der Erwerbstätigen bleibt dieses Vorhaben ohne eine präzise und frühzeitige Weichenstellung jedoch unerreichbar. Hinzu kommt ein Wandel der politischen Rahmenbedingungen. Die offizielle politische Agenda zielt heute verstärkt darauf ab, Arbeitskräfte über das ordentliche Referenzalter hinaus im Arbeitsprozess zu halten, um

dem akuten Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. So hat der Bundesrat in seinen strategischen Entwürfen zur Reform der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Reform 2030) unmissverständlich kommuniziert, dass längeres Arbeiten gefördert und die gesetzlichen Hürden für einen vorzeitigen Altersrücktritt erhöht werden sollen.

Wer vor diesem Hintergrund prüft, ob eine Frühpensionierung wirtschaftlich tragbar und persönlich sinnvoll ist, muss sich folglich intensiv mit der Materie auseinandersetzen. Vor dem endgültigen Entscheid gilt es, die Vorzüge und die Nachteile gegeneinander abzuwägen. In der Praxis des Finanzschaffens hat es sich bewährt, diese Analyse analog zu einer klassischen Bilanzierung vorzunehmen. Erst wenn der Saldo nach Abzug aller Kosten und Risiken positiv ausfällt, ist das Fundament für eine gesicherte Früh-

pensionierung gegeben. Doch wie genau gestaltet sich eine solche Gegenüberstellung in der Praxis?

Die Habenseite: Gewinn an Lebensqualität und persönlicher Autonomie

Wer den Schritt in den vorzeitigen Ruhestand erfolgreich vollzieht, investiert primär in die kostbarste Ressource des Menschen: die Lebenszeit. Auf der Habenseite dieser persönlichen Bilanz steht ein sofortiger, markanter Zuwachs an individueller Freiheit. Diese neu gewonnene Flexibilität erlaubt es, lang gehegte Lebensentwürfe in einer Phase zu realisieren, in der man sich meist noch in guter körperlicher sowie geistiger Verfassung befindet. Sei es die Vertiefung persönlicher Interessen, das Reisen oder die Unterstützung der Familie: Die Prioritäten können völlig frei gesetzt werden.

Neben dem emotionalen Gewinn ist der gesundheitliche Aspekt ein zentraler Aktivposten auf dieser Seite der Bilanz. Der Wegfall von chronischem Leistungsdruck und alltäglichem Arbeitsstress wirkt oft wie ein Katalysator für das allgemeine Wohlbefinden. Die Frühpensionierung bietet somit die seltene Gelegenheit, den neuen Lebensabschnitt bei voller Vitalität zu beginnen und die persönliche Selbstbestimmung maximal auszuleben.

Die Sollseite: Die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Freiheit So verlockend der Zugewinn an Freizeit auch sein mag, so schwer wiegen die Posten auf der Passivseite dieser Betrachtung. Eine Frühpensionierung ist fast immer mit erheblichen finanziellen Einbussen verbunden, welche die Liquidität bis ans Lebensende beeinflussen. Wer früher aus dem Erwerbsleben ausscheidet, verkürzt die Phase der Vermögensbildung und verlängert gleichzeitig die Zeitspanne, in welcher das angesparte Kapital die Lebenshaltungskosten decken muss.

Die daraus resultierenden Rentenkürzungen sind gravierend. Bei der staatlichen Altersvorsorge führt jedes Jahr des Vorbezugs zu einer lebenslangen, prozentualen Reduktion der Rente. Auch die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge, der sogenannten zweiten Säule, fallen markant tiefer aus. Dies liegt zum einen am fehlenden Sparkapital der letzten Arbeitsjahre und zum anderen am tieferen Umwandlungssatz, der aufgrund einer längeren Verzehrphase beim Rentenantritt angewendet wird. Ein häufig unterschätzter Faktor ist zudem die fortlaufende Beitragspflicht. Wer vor dem regulären Referenzalter aufhört zu arbeiten, gilt bei der staatlichen Versicherung als nichterwerbstätig und muss bis zum ordentlichen Rentenalter weiterhin Beiträge entrichten, um empfindliche Rentenlücken zu vermeiden.

Abseits der rein monetären Aspekte darf die psychosoziale Komponente nicht vernachlässigt werden. Der abrupte Verlust der beruflichen Identität, der gewohnten Tagesstruktur und des kollektiven Netzwerks führt bei einer nicht unerheblichen Zahl von Rentnerinnen und Rentnern zu einer tiefen inneren Leere. Wer sich vorab keine Gedanken darüber macht, wie der Alltag sinnvoll

strukturiert werden soll, läuft Gefahr, dass die emotionale Belastung die hinzu-gewonnene Freiheit rasch überschattet.

Strategische Alternativen und das Fazit für die Praxis Ergibt die rechnerische Gegenüberstellung ein Defizit, muss der Traum vom vorzeitigen Ausstieg nicht zwingend begraben werden. Die moderne Vorsorgelandschaft bietet flexible Zwischenstufen. Eine schrittweise Reduktion des Arbeitspensums, oft als Teilpensionierung bezeichnet, erweist sich in vielen Fällen als der ökonomisch und psychologisch sinnvollste Kompromiss. Sie mildert den finanziellen Einschnitt ab, sichert den Verbleib im gewohnten Umfeld und erlaubt gleichzeitig eine schrittweise Anpassung an den neuen Lebensrhythmus.

Finanzplanung – individuell wie Ihre Lebenssituation Um das sprichwörtliche Konto der Frühpensionierung präzise auszugleichen, führt kein Weg an einer professionellen und individuell abgestimmten Finanzplanung vorbei. Da jede Biografie und jede Vermögenssituation einzigartig sind, scheitern starre Standardlösungen aus dem Lehrbuch regelmässig an der Realität. Eine massgeschneiderte Beratung hingegen fungiert als persönlicher Kompass. Sie verknüpft alle Ansprüche aus der ersten, zweiten und dritten Säule mit Ihren individuellen Lebenszielen und simuliert mathematisch exakt, wie sich ein vorzeitiger Ausstieg auf Ihre lebenslange Liquidität auswirkt.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Frühpensionierung kein spontanes Ereignis, sondern das Resultat eines langjährigen, strategischen Prozesses ist. Nur wer die Vorzüge einer gesteigerten Lebensqualität diszipliniert gegen die harten wirtschaftlichen Fakten abwägt und das sprichwörtliche Konto der Vorsorge frühzeitig ausgleicht, kann dem Ruhestand mit finanzieller Gelassenheit und persönlicher Vorfriede entgegnen. •

✓ Vorsorgen heisst planen

Wir unterstützen und begleiten Sie bei der Planung Ihrer Pensionierung oder Frühpensionierung. Möchten Sie mehr erfahren? Vereinbaren Sie jetzt einen Termin unter: www.vermoegens-partner.ch

«AHV 2030»

Nach der Reform ist vor der Reform

Um die AHV finanziell zu sichern und an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen, hat der Bundesrat am 20. Mai 2026 die Vernehmlassung zur Reform «AHV 2030» gestartet. Auf eine Erhöhung des Referenzalters wird verzichtet; stattdessen stehen Anreize für längeres Arbeiten und das Schliessen von Beitragslücken im Fokus.

DIE WICHTIGSTEN FÜNF PUNKTE:

Weiterarbeiten fördern Der Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter wird von 16'800 auf 22'680 Franken erhöht. Die Altersgrenze von 70 Jahren für Rentenaufbesserungen fällt weg. In der 2. Säule steigt das Mindestalter für Frühpensionierungen schrittweise von 58 auf 63 Jahre.

Beitragslücken schliessen Kranken- und Unfalltaggelder werden neu beitragspflichtig. Der AHV-Beitragsatz für gutverdienende Selbstständige wird an jenen von Arbeitnehmenden (8,7%) angeglichen.

Massnahme gegen Dividenden-Privileg Um AHV-Ausfälle zu stoppen, gelten Dividenden ab einer Rendite von 15 % des investierten Kapitals künftig als beitragspflichtiger Lohn.

Finanzierung & Stabilität Ein neuer Interventionsmechanismus verpflichtet den Bundesrat zu Stabilisierungsmassnahmen, falls der AHV-Fonds unter 90 % einer Jahresausgabe fällt.

Nächste Schritte und Termine Interessierte Kreise, Parteien und Verbände können bis zum 11. September 2026 Stellung zu den Vorlagen nehmen. Im Anschluss wertet das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Rückmeldungen aus, bevor die Botschaft ans Parlament überwiesen wird. •

Vorsorge und Vermögen aus einer Hand

VORSORGEN Langfristiger Vermögensaufbau folgt einem einfachen Prinzip: Der beste Zeitpunkt zu investieren ist früh, der zweitbeste ist heute. Das gilt ganz besonders für die private Vorsorge.



Von Cyril König
Portfolio Manager bei der
VermögensPartner AG

Die private Vorsorge ist zentral im Schweizer Drei-Säulen-System. Die Säule 3a ermöglicht gezielten Vermögensaufbau mit Steuervorteilen. Auch Freizügigkeitsguthaben aus Stellenwechseln gehören dazu; sie werden im Alter wie die Säule 3a nur als Kapital ausbezahlt. Ein durchdachtes Anlagekonzept ist daher für beide Vorsorgeformen entscheidend.

Trotz ihrer Bedeutung werden Vorsorgegelder häufig isoliert betrachtet, getrennt vom übrigen freien Vermögen. Dabei verfolgen Wertschriftendepots, Liquiditätsreserven, Säule-3a-Guthaben und Freizügigkeitsvermögen letztlich dasselbe Ziel: den langfristigen Vermögensaufbau und die finanzielle Sicherheit.

Vorsorge als Teil der Gesamtstrategie Bei der VermögensPartner AG betrachten wir Vorsorgegelder nicht als eigenständige Anlagegefässe, sondern als integralen Bestandteil der gesamten Vermögensplanung. Dieser ganzheitliche Ansatz ermöglicht eine vernetzte Vermögensallokation über sämtliche Vermögenswerte hinweg, verbessert die Kontrolle von Risiken und schafft eine langfristig effizientere Vermögensstruktur. Ihre Vorsorge arbeitet damit nicht neben Ihrem freien Vermögen, sondern gemeinsam mit ihm.

Gerade in einem anspruchsvollen Marktumfeld gewinnt diese integrierte Perspektive zunehmend an Bedeutung. Denn nachhaltiger Anlageerfolg entsteht nicht durch einzelne Produkte, sondern durch eine klar definierte Strategie, die alle Vermögenswerte berücksichtigt.

Vorsorgegelder und Vermögensverwaltung - dieselbe Anlagekompetenz Ein entscheidender Vorteil unserer Vorsorgelösung liegt in der professionellen Betreuung durch dasselbe Investment-Team, das auch die Vermögensverwaltungsmandate unserer Kunden verantwortet.

Die Anlagestrategien werden laufend überwacht, analysiert und bei Bedarf angepasst. Dadurch profitieren Vorsorgekundinnen und Vorsorgekunden von derselben Expertise, denselben Research-Prozessen und derselben Sorgfalt, die wir täglich in der Verwaltung grösserer Vermögen anwenden.

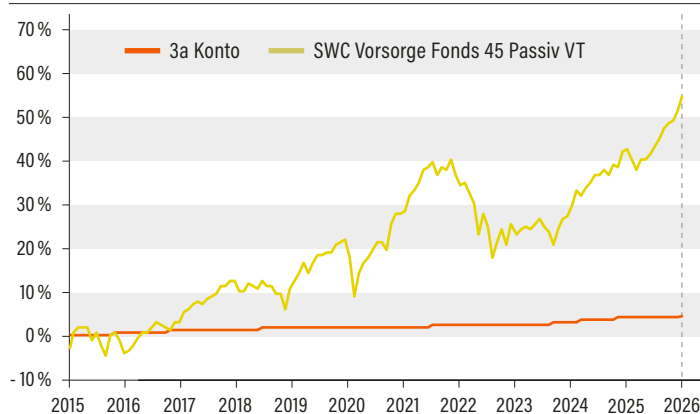
Zur Einordnung zeigt der folgende Vergleich die Entwicklung eines klassischen 3a-Kontos mit durchschnittlicher Verzinsung der letzten zehn Jahre gegenüber einem konservativen Vorsorgefonds, wie er auch in unseren Strategien eingesetzt wird.

Der Unterschied ist auf den ersten Blick unspektakulär, entfaltet über die Zeit jedoch eine deutlich spürbare Wirkung auf das langfristige Vermögen.

Unabhängig investieren Unsere Vorsorgelösung basiert auf einem klaren Grundsatz: Anlageentscheide sollen unabhängig und ausschliesslich im Interesse unserer Kunden getroffen werden.

Deshalb verzichten wir auf eigene Anlageprodukte und vereinnahmen keine Retrozessionen. Die Auswahl der eingesetzten Fonds und ETFs (börsengehandelte Fonds) erfolgt unabhängig und ausschliesslich nach Qualitäts-, Kosten- und Diversifikationskriterien.

→ Vergleich «Konto vs. Strategie»



Quelle: VermögensPartner AG

Vier Strategien für unterschiedliche Anlageziele Je nach Anlagehorizont und Risikoprofil stehen vier Anlagestrategien mit entsprechenden Aktienquoten von 40% bis 100% zur Verfügung. So finden sowohl sicherheitsorientierte Anleger als auch langfristig ausgerichtete Investorinnen und Investoren mit mehr Risikoappetit eine passende Lösung.

Gemeinsam mit einem starken Partner Durch unsere Partnerschaft mit der Liberty 3a Vorsorgestiftung und der Liberty Freizügigkeitsstiftung profitieren die Kundinnen und Kunden von einer etablierten und führenden Schweizer Vorsorgeplattform. Die VermögensPartner AG auf der anderen Seite behält das Gesamtvermögen jederzeit im Blick und optimiert die gebundene Vorsorge bei Liberty genau dann, wenn es nötig ist.

Vorsorge und Vermögensverwaltung aus einer Hand Für viele Anleger stellen die Säule 3a und Freizügigkeitsguthaben einen bedeutenden Teil ihres Vermögens dar. Umso wichtiger ist es, dass diese mit derselben Sorgfalt und Professionalität betreut werden wie das übrige Anlagevermögen. •

✓ Ihre Vorsorgelösung

Erfahren Sie mehr zu unseren Vorsorgelösungen unter:
www.vermoegens-partner.ch/vorsorgeloesungen

Retrozessionen in der Finanzbranche

ANLEGEN Retrozessionen, auch Kick-Backs genannt, sind Vertriebsprovisionen von Anlageprodukten und ein seit Jahren in der Finanzbranche diskutiertes Thema; trotz Bundesgerichtsentscheid.



Von Patrick Allstadt
Berater und Anlageexperte der
VermögensPartner AG

Zwischen Produktanbietern, Depotbanken und Vermögensverwaltern bestehen enge wirtschaftliche Verflechtungen: Produktanbieter haben ein hohes Interesse daran, ihre Finanzinstrumente in möglichst vielen Wertschriftendepots vertreten zu haben. Sie sind deshalb auf die Vertriebsnetze der Bankinstitute und Vermögensverwalter angewiesen; ähnlich wie Versicherungsgesellschaften auf die Versicherungsmakler. Wird ein Wertschriftendepot eines Anlegers durch einen externen Verwalter betreut, finanziert sich die Depotbank zu einem grossen Teil durch Transaktions- und Depotgebühren, sofern keine sogenannte All-in-Fee (Pauschalgebühr) vereinbart ist.

Drittvergütungen wie Retrozessionen schaffen wirtschaftliche Anreize, die nicht vollständig mit den Interessen der Anleger übereinstimmen. Konkret kann diese Konstellation dazu führen, dass Produkte bevorzugt empfohlen werden, weil sie höhere Vergütungen auslösen und nicht deshalb, weil sie die geeignetste Lösung darstellen. Immer wieder klagen Anleger darüber, dass Berater hauseigene Produkte empfehlen und nicht unabhängig und individuell auf die Kundensituation eingehen. Deshalb misst die Rechtsprechung der Transparenz und der Offenlegung solcher Vergütungen grosse Bedeutung bei.

Umsetzung in der Vermögensverwaltung Die Leistungen eines Vermögensverwalters werden grundsätzlich durch das vereinbarte Verwaltungshonorar abgegolten, das sich als Prozentsatz des verwalteten Vermögens berechnet. Zusätzlich kann eine erfolgsabhängige Vergütung vereinbart werden. Daneben können Vermögensverwalter aber weitere Einnahmen erzielen, nämlich Retrozessionen. Bei Banken stehen diese Rückvergütungen häufig in Zusammenhang mit Depot-, Transaktions- oder

Courtagegebühren; bei Produktanbietern beziehen sie sich etwa auf Ausgabeaufschläge oder Bestandspflegekommissionen. Die Höhe der Retrozessionen orientiert sich grösstenteils an der Anzahl und der Gebührenstruktur der eingesetzten Produkte. So sind die Retrozessionen bei teuren Anlageprodukten wie aktiven Fonds, Hedgefonds, Dachfonds oder strukturierten Produkten tendenziell am höchsten. Bei börsengehandelten Indexfonds, sogenannten ETFs, existieren in der Praxis nahezu keine und wenn, aufgrund der tiefen Gebührenstruktur der ETFs, nur sehr geringe Retrozessionen.

Die Frage der Unabhängigkeit Wenn ein Vermögensverwalter Retrozessionen für sich einbehält, ist er einem Interessenkonflikt ausgeliefert: Der Verdienst steigt, wenn seine Kunden höhere Gebühren bezahlen. Das Problem des Interessenkonflikts liegt darin, dass der Vermögensverwalter die Gebühren selbst beeinflussen kann, indem er teure Produkte einsetzt und viele Transaktionen tätigt. Die Unabhängigkeit in Bezug auf die Produktselektion oder die Umschichtungshäufigkeit bei Vermögensverwaltungsmandaten, kann ein Verwalter nachweisen, indem er seine Kunden aktiv über die Provisionen aufklärt. Dazu gehört die absolut transparente Offenlegung aller erhaltenen Rückvergütungen. So weiss der Kunde, wie viel der Geldverwalter zusätzlich zur Verwaltungsgebühr verdient.

Der Verzicht auf den Einbehalt der Retrozessionen durch den Verwalter und damit die Weiterleitung an den Endanleger ist die transparenteste Möglichkeit, Interessenkonflikte vollständig und im Interesse des Kunden zu lösen. Institutionelle Investoren wie beispielsweise Pensionskassen verlangen von ihren Verwaltern schon seit Langem, dass diese alle Provisionen transparent offenlegen und direkt oder indirekt an sie weiterleiten. Auch für Privatanleger ist das die beste Lösung, damit der Berater nachweislich absolut unabhängig agieren kann.

Wem gehören die Retrozessionen?

Grundsätzlich gehören Retrozessionen dem Kunden, sofern er nicht ausdrücklich und in Kenntnis der wesentlichen Umstände darauf verzichtet. Ein rechtsgültiger Verzicht setzt voraus, dass der Kunde über Art, Umfang und Berechnungsgrundlagen hinreichend informiert wurde. Dies hat das Bundesgericht in mehreren Urteilen konkretisiert. Für die Praxis gilt: Der Kunde muss wissen, aufgrund welcher Vorgänge welche Retrozessionen in welcher Höhe entstehen und wie sich diese im Verhältnis zum Verwaltungshonorar bewegen. Eine pauschale Verzichtsklausel in Vermögensverwaltungsverträgen ist damit rechtlich unwirksam. Erfahrungsgemäss haben Kleinanleger in der Praxis bei vielen Banken, trotz bestehendem Rechtsanspruch, oftmals Mühe, Retrozessionen zurückzufordern. Zudem unterliegen diese Ansprüche einer Verjährungsfrist.

Was können Anleger tun? Anleger sollten ihre Bankberater aktiv auf Retrozessionen und den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten ansprechen. Ausserdem können heutzutage Produkte des eigenen Wertschriftendepots schnell auf teure Produkte und damit Provisionsquellen durchleuchtet werden. Insbesondere beim Abschluss eines neuen Mandats sollten die Rahmenbedingungen bezüglich Retrozessionen klar geregelt werden. Wer Auskünfte verweigert und weiterhin mit nicht offengelegten Provisionen arbeitet, handelt als Berater wenig vertrauenswürdig und könnte gegen seine auftragsrechtlichen Pflichten verstossen. ●

✓ Unabhängigkeit seit Firmengründung 2007

Möchten Sie sicherstellen, dass Ihr Vermögen ausschliesslich in Ihrem Interesse verwaltet wird? Kontaktieren Sie uns gerne für ein kostenloses Erstgespräch:
www.vermoegens-partner.ch oder rufen Sie uns an: 044 552 57 57.



Entspannt anlegen, klug vorsorgen

ANLEGEN Erfolgreich anlegen und entspannt pensionieren: Warum eine unabhängige, ganzheitliche Vermögensdelegation Kontinuität sichert, Steuern spart und vor emotionalen Fehlern schützt.



Von Patrick Allstadt
Berater und Anlageexperte der
VermögensPartner AG

Die Welt verändert sich in rasantem Tempo und immer mehr wird klar, dass die Rentensysteme Lücken und damit einen gewissen Reformbedarf haben. Die jüngere Generation hat das bereits erkannt. Jedoch geht es beim Anlegen nicht mehr nur darum, zu sparen. Der Vermögensaufbau und die spätere Entnahme im Alter sind komplexer als es scheint.

Die wahre langfristige Vermögensverwaltung beginnt also nicht beim Kauf eines ETFs, sondern bei der sich durchaus auch verändernden Lebensplanung des Anlegenden. Eine Umsetzung der Anlagen in Eigenregie kann eine Lösung sein, kann aber viel Zeit, Nerven und Disziplin kosten. Die Strategie muss regelmässig überwacht und der aktuellen Lebenssitua-

tion angepasst werden. Ausserdem sollten Anlageprodukte gelegentlich geprüft werden. Andernfalls besteht die Gefahr von schleichenden Klumpenrisiken. Zudem gilt es vor allem in Phasen negativer Märkte Emotionen auszublenden. Dies ist für die meisten Anleger nicht einfach.

Das Dilemma: Banken Wer sein Geld traditionell bei seiner Hausbank oder einer Drittbank anlegen lässt, kennt das Phänomen. Kaum hat man Vertrauen zu seinem Berater aufgebaut und die eigene Lebenssituation geschildert, folgt das Wechselschreiben im Briefkasten: Der Berater hat die Bank verlassen oder intern eine neue Aufgabe übernommen.

Ein neuer Name, ein neues Gesicht und das Spiel beginnt vor vorne. Statistisch gesehen wechseln Bankberater im Schnitt alle zwei bis drei Jahre die Position. Für Sie als Anleger bedeutet das nicht

nur Kontinuitätsverlust, sondern auch erneutes Erklären Ihrer Lebenssituation. Ausserdem können sich die Vertriebsvorgaben der Bank ändern und plötzlich scheinen frühere Produkte nicht mehr zeitgemäss, sondern müssen durch neue vermeintlich bessere Anlagen ersetzt werden. Dadurch entstehen grundlose Mehrkosten für den Kunden.

Eine Lösung für dieses Dilemma bieten unabhängige Vermögensverwalter. Besonders jene, die vom Vermögensaufbau über die Steueroptimierung bis zur Ruhestandsplanung einen holistischen Ansatz verfolgen. Für diese Verwalter steht die langfristige Partnerschaft im Mittelpunkt. Ausserdem arbeiten unabhängige Vermögensverwalter oftmals in flacheren Hierarchien und unterliegen nicht dem Quartalsdruck von Vertriebszielen. Dies ermöglicht langfristige Kundenbeziehungen, die über Jahrzehnte

hinweg stabil bleiben. Der Berater kennt die Familiengeschichte, die Ängste und die Ziele des Kunden. Damit wird der «rote Faden» der Vermögensstrategie über alle Lebensphasen und sogar in die nächste Generation weitergeführt.

Die Lebensphasen als zentrales Element

Die finanzielle Reise eines Menschen teilt sich in zwei unterschiedliche Phasen, die völlig konträre Anforderungen an ein Portfolio stellen: Der Vermögensaufbau und die Verzeehrphase nach der Pensionierung.

Während des Erwerbslebens lautet das Ziel: Wachstum. Der Anlagehorizont ist lang, regelmässiges Einkommen fängt kurzfristige Marktschwankungen auf und die Risikofähigkeit ist hoch. Der Zinseszineffekt arbeitet für den Anleger. Dennoch gilt es auch hier immer den Anlagehorizont der verschiedenen Vermögensgefässe mitzuberücksichtigen.

Mit dem Tag der Pensionierung ändert sich die Psychologie des Anlegens fundamental. Nun geht es um den Kapitalverzehr und den Vermögenserhalt. Das Depot muss nun die Funktion des monatlichen Lohns übernehmen. Fragen wie «Wie viel Geld darf ich monatlich entnehmen, ohne dass das Vermögen vorzeitig aufgebraucht ist?» oder «Wie sichere ich anstehende Auszahlungen gegen einen plötzlichen Börseneinbruch ab?» sind nun zentral.

Hier zeigt sich der unschätzbare Wert einer delegierten, professionellen Begleitung. Ein unabhängiger Vermögensverwalter steuert diesen Übergang fliessend. Er sorgt dafür, dass das Portfolio rechtzeitig so strukturiert wird, dass die benötigte Liquidität für die ersten Pensionierungsjahre gesichert ist (z. B. durch risikoarme Anlagen), während der restliche Teil des Vermögens weiterhin renditeorientiert angelegt bleibt. Ohne diese professionelle Strukturierung droht entweder ein zu hohes Risiko im Alter (sogenanntes Rendite-Reihenfolge-Risiko in der Entnahmephase) oder ein zu vorsichtiges Anlegen auf dem Sparkonto (entgangene Gewinne), bei dem das Vermögen durch die Teuerung schleichend entwertet wird.

Dabei gilt es stets zu beachten, dass die Anlagestrategie in risikoarme und renditeorientiertere Anlagen regelmässig hinterfragt wird. Schliesslich kann sich die eigene Lebenssituation auch nach der Pensionierung weiter verändern. Dies bedarf einer graduellen Umschichtung.

Die Weichenstellung Eine Anlagestrategie darf niemals isoliert betrachtet werden. Sie muss zwingend mit der persönlichen Steuer- und Vorsorgesituation harmonisieren. Besonders in der Phase zwischen dem 50. und 65. Lebensjahr werden die entscheidenden Weichen für das spätere Vermögen gestellt.

Optimierungsmöglichkeiten in dieser Lebensphase sind zahlreich. Neben Einkäufen in die Pensionskasse oder dem gestaffelten Bezug von Vorsorgegeldern gibt es laufend Möglichkeiten die finanzielle Situation zu optimieren oder eine Feinjustierung vorzunehmen. Dabei ist es wichtig, dass auch der Vermögensverwalter über das notwendige Know-how verfügt. Schliesslich wollen Sie ihre Lebensgeschichte nicht bei jeder Frage einem neuen Berater erzählen. Ausserdem wollen oder dürfen Banken oftmals keine Steuerberatung anbieten. Ein unabhängiger Partner tut dies hingegen standardmässig.

Schutz vor Kurzschlusshandlungen

Der grösste Feind einer erfolgreichen Geldanlage ist selten der Markt selbst, sondern die menschliche Psyche. Die moderne Verhaltensökonomie (Behavioral Finance) zeigt immer wieder, dass wir Menschen psychologisch darauf programmiert sind, bei steigenden Kursen euphorisch zu werden und bei fallenden Kursen in Panik zu geraten. Dieses Verhaltensmuster wird in vielen Studien in Form des sogenannten «Behaviour Gap» sogar beziffert: Durchschnittlich 1,5 % bis 2,0 % jährlichen Renditenachteil betragen also die Kosten von Emotionen in der Geldanlage bei Selbstentscheidern.

Besonders in Phasen geopolitischer Krisen, Inflation oder plötzlichen Börsencrashes neigen Selbstanleger zu emotionalen Kurzschlussreaktionen. Sie verkaufen am Tiefpunkt, um «zu retten, was noch da ist», und verpassen anschliessend die rasante Markterholung. Solche emotionalen Fehlentscheidungen kosten weitaus mehr Rendite als jede Verwaltungsgebühr.

Hier übernimmt der unabhängige Vermögensverwalter die Rolle eines rationalen Sparringpartners. Er behält die emotionale Distanz und steht bei Fragen als neutrale Gegenpartei zur Verfügung. Er erinnert an die vereinbarte, langfristige Strategie. Ein gut strukturiertes Portfolio ist schliesslich genau so aufgebaut, dass es auch Krisen resilient übersteht.

Die Anlagestrategie sollte diszipliniert durchgezogen werden. Anpassungen werden nicht vorgenommen, weil die Börse gerade nervös ist, sondern nur dann, wenn sich die persönlichen Lebensumstände des Kunden verändern (z. B. durch eine Erbschaft, eine frühzeitige Pensionierung oder den geplanten Kauf einer Immobilie). Mit der Delegation der Anlage gewinnen Sie somit nicht nur fachliche Expertise, sondern vor allem ein emotionales Schutzschild gegen teure Bauchentscheidungen.

Fazit: Mehr Gelassenheit Die Delegation der Geldanlage an einen unabhängigen Vermögensverwalter wird fälschlicherweise oft nur als eine rein technische Dienstleistung verstanden. In der Realität ist es jedoch eine Investition in die eigene Lebensqualität und das finanzielle Wohlbefinden.

Die anfallenden Verwaltungskosten relativieren sich schnell, wenn man die messbaren Vorteile gegenüberstellt: Die signifikanten Steuereinsparungen durch eine gestaffelte und vorausschauende Pensionierungsplanung, das Vermeiden teurer Fehltransaktionen und die Optimierung des Gesamtvermögens inklusive Vorsorgegeldern und Immobilien.

Natürlich haben auch unabhängige Vermögensverwalter keine Kristallkugel und ein Portfolio ist immer den Marktschwankungen ausgesetzt. Der grösste Gewinn ist jedoch unbezahlbar: Gelassenheit. Anleger, die ihr Vermögen in die Hände eines kontinuierlichen Begleiters legen, müssen nicht täglich die Wirtschaftsnachrichten verfolgen, sich vor dem nächsten Crash fürchten oder sich bei jedem Beraterwechsel auf der Bank neu erklären. Sie wissen, dass der rote Faden ihrer Finanzbiografie von Experten überwacht wird, die ausschliesslich ihren Interessen verpflichtet sind. Mit einer frühzeitigen und ganzheitlichen Delegation gewinnt man am Ende genau das, worum es beim Vermögensaufbau im Kern geht: Die Freiheit und die Zeit, das Leben vor und nach der Pensionierung unbeschwert zu geniessen. ●

✓ Vermögensverwaltung

Sie möchten mehr Gelassenheit? Kontaktieren Sie uns für ein Erstgespräch. Gerne erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistung im Detail.
www.vermoegens-partner.ch/kontakt

Neue Spielregeln in der Schweizer Vorsorge

VORSORGEN Die Schweizer Vorsorge wird flexibler. Neue Regeln für Säule 3a, 13. AHV-Rente und Pensionskassen verlangen eine frische Planung.



Von **Andreas Lichtensteiger**
Geschäftsführer der
VermögensPartner AG

Die Schweizer Vorsorgelandschaft ist in Bewegung. Der Bundesrat hat wesentliche Verordnungsanpassungen in der beruflichen Vorsorge (BVG) sowie in der gebundenen privaten Vorsorge (Säule 3a) beschlossen. Medial sind diese bisher noch spärlich behandelt worden. Wir fassen die wichtigsten Neuerungen für Vorsorgenehmerinnen und Vorsorgenehmer zusammen. Die Neuregelungen schaffen mehr Flexibilität bei der Begünstigung im Todesfall und stellen die reibungslose Einführung der 13. AHV-Rente ohne Nachteile für die Pensionskassenrente sicher.

Säule 3a – Mehr Flexibilität in der Nachfolge Eine der markantesten Änderungen betrifft die Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3). Bisher war die Reihenfolge der Begünstigten im Todesfall streng reglementiert. Ehepartnerinnen, Ehepartner und eingetragene Partnerinnen oder Partner standen zwingend an erster Stelle.

Ab 1. Juni 2027 besteht eine wesentlich höhere Flexibilität bei der Begünstigung in der Säule 3a:

Freie Wahl der Begünstigtenordnung: Versicherte erhalten deutlich mehr Möglichkeiten bei der Nachlassplanung. Künftig können beispielsweise eigene Kinder als primäre Begünstigte des Säule-3a-Guthabens eingesetzt werden. Dies selbst dann, wenn eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht.

Massgeschneiderte Lösungen für Patchworkfamilien:

Das traditionelle Familienmodell entspricht längst nicht mehr überall der Realität. Die Verordnungsanpassung trägt modernen Lebensentwürfen Rechnung und schützt die Interessen von Kindern



aus früheren Beziehungen. Um den Säule-3a-Stiftungen und Banken ausreichend Zeit für die Anpassung ihrer Reglemente und Formulare zu gewähren, tritt diese Bestimmung per **1. Juni 2027** in Kraft.

Schutz der Renten – keine Kürzung durch die 13. AHV-Rente Mit dem Volksentscheid zur Einführung einer 13. AHV-Altersrente entstand ein rechtlicher Abstimmungsbedarf mit der beruflichen Vorsorge. **Was viele nicht wissen:** Nach der bisherigen Regelung in der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) durfte die Gesamtsumme aus Pensionskassen- und AHV-Rente grundsätzlich **85 Prozent des letzten AHV-Lohns** nicht übersteigen (sogenanntes Überentschädigungsverbot).

Würde die neue 13. AHV-Rente in diese Gesamtrechnung einbezogen, hätte dies bei vielen Rentnerinnen und Rentnern zu einer mathematischen Überschreitung des Grenzbetrags geführt, mit der Folge, dass die Pensionskasse ihre Rentenzahlungen hätte kürzen müssen.

Hier stellt der Bundesrat Rechtssicherheit ab 1. August 2026 her. Die 13. AHV-Rente wird ausdrücklich aus der Überent-

schädigungsberechnung ausgeklammert. Die Anpassung erfolgt pünktlich vor der Erstausszahlung der 13. AHV-Rente. Somit muss nicht befürchtet werden, dass dieser Zustupf wieder zu einer Rentenkürzung führt.

Fazit: Vorsorge- und Nachlassplanung prüfen Die Verordnungsanpassungen des Bundesrates bringen erfreuliche Vereinfachungen und mehr Rechtssicherheit für Versicherte in der Schweiz. Besonders die Erweiterung der Begünstigtenregelung in der Säule 3a eröffnet neue Perspektiven für eine individuelle Nachlassgestaltung.

Wer seine Vorsorge optimal auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen abstimmen möchte, sollte seine Begünstigtenklärungen sowie die Gesamtsituation der 2. und 3. Säule frühzeitig überprüfen und gegebenenfalls fachlich begleiten lassen. •

✓ Veränderungen planen

Wir beraten Sie unabhängig und frei von Interessenkonflikten. Vereinbaren Sie jetzt ein kostenloses Erstgespräch unter:
www.vermoegens-partner.ch

VermögensPartner wird 20 – und zieht um!

JUBILÄUM Seit 20 Jahren stehen wir für unabhängige, transparente Finanzberatung ohne eigene Produkte. Entdecken Sie unsere Meilensteine und neuen Räumlichkeiten in Zürich!



Von **Andreas Lichtensteiger**
Geschäftsführer der
VermögensPartner AG

Das Jahr 2007 markierte einen spürbaren Umbruch in der Finanzbranche. Mitten in dieser Zeit des Wandels erkannten Damian Gliott und Florian Schubiger eine Lücke im Markt und fassten einen Entschluss: Die Gründung der VermögensPartner AG in Winterthur. Ihre Vision war so klar wie zukunftsweisend: Eine unabhängige Finanzberatung zu etablieren, die konsequent auf eigene Finanzprodukte verzichtet. Das erklärte Ziel war es, Interessenkonflikte von vornherein auszuschliessen und auf eine ehrliche, transparente Beratung im Interesse der Kunden zu setzen.

20 Jahre nachhaltiges Wachstum Was vor zwei Jahrzehnten als Pioniergedanke begann, hat sich über die Jahre zu einer festen Grösse in der Schweizer Beratungslandschaft entwickelt. Der Erfolg gibt dem damaligen Kurs recht: Aus den Anfängen in Winterthur ist ein dynamisches Unternehmen gewachsen, das heute an den Standorten Zürich, Winterthur und Chur vertreten ist.

Gerade in diesen unsicheren Zeiten erfreut sich die Nachfrage nach einer Beratung, die sich voll und ganz auf die Interessen der Kunden fokussiert und frei von Interessenkonflikten ist, einer immer grösseren Beliebtheit. Mittlerweile setzt sich ein eingespieltes Team von 13 qualifizierten Mitarbeitenden täglich dafür ein, komplexe finanzielle Fragestellungen verständlich zu lösen und massgeschneiderte Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden zu erarbeiten.

Verantwortung für die Zukunft Zum nachhaltigen Erfolg gehört für uns auch die gesellschaftliche Verantwortung. Als ausbildender Betrieb investieren wir gezielt in die Zukunft der Branche und bilden eigene Lernende aus. So geben wir unser Wissen weiter und verankern unsere Werte von Unabhängigkeit und Qualität direkt in der nächsten Generation.

Danke für 20 Jahre Vertrauen Das 20-jährige Jubiläum der VermögensPartner AG ist für uns vor allem ein Anlass, Danke zu sagen. Ein herzlicher Dank gilt unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern für das langjährige Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit. Mit derselben Haltung, Transparenz und Leidenschaft wie am ersten Tag klicken wir voller Freude auf die nächsten gemeinsamen Kapitel.

Die Zukunft ist schon heute VermögensPartner ist aber auch eine Erfolgsgeschichte, die noch lange nicht zu Ende ist. Im Jahr 2019 gründeten Damian Gliott und Florian Schubiger zusammen mit Lars Schultz die Hypothekenplattform HYPOTHEKE.ch. Auch bei der Vermittlung von Hypotheken bleibt das Ziel, eine unabhängige und von Interessenkonflikten freie Plattform zu



bieten: Einfach, digital und jederzeit verfügbar. Heute ist HYPO-THEKE.ch die grösste online Hypothekenplattform der Schweiz, bei der Kunden die Hypothek auch vollständig digital abschliessen können. Das schafft Transparenz und mehr Wettbewerb – die Basis für beste Zinsen ohne mühsame Offertanfragen und «mühsame» Verhandlungen mit Kreditgebern.

Wir ziehen um und bieten noch mehr Nach 10 Jahren an der Schweizergasse 6 in Zürich ist es uns gelungen, neue Büroräumlichkeiten zusammen mit unserer Schwesterfirma HYPO-THEKE.ch anzumieten. Somit können wir künftig auch Dienstleistungen im Hypotheken- und Immobilienbereich für unsere Kunden aus erster Hand anbieten und haben die Expertise zu Immobilienfragen unmittelbar nebenan.

Ab Ende November sind wir neu an der Stampfenbachstrasse 6 direkt beim Central und auch weiterhin in unmittelbarer Gehdistanz zum Zürcher Hauptbahnhof für Sie da. Freuen Sie sich auf unseren «Tag der offenen Tür» im März 2027, an welchem Sie unsere Räumlichkeiten an der Stampfenbachstrasse 6 besichtigen können. Die Standorte in Winterthur und Chur bleiben unverändert. ●

Hypothek im Alter amortisieren?

FINANZIEREN Viele angehende Rentnerinnen und Rentner wollen ihre Hypothek vor der Pensionierung möglichst stark reduzieren. Doch lohnt sich eine Amortisation wirklich – oder kann sie langfristig sogar Geld kosten?



Von Florian Schubiger
Hypothekarexperte und Gründer
der VermögensPartner AG

Mit jeder Amortisation sinkt zwar die Zinsbelastung. Gleichzeitig wird jedoch Kapital in der Immobilie gebunden. Dieses Geld steht weder für andere Investitionen noch als finanzielle Reserve zur Verfügung. Gerade in einer Zeit, in der Flexibilität immer wichtiger wird, sollte dieser Aspekt nicht unterschätzt werden.

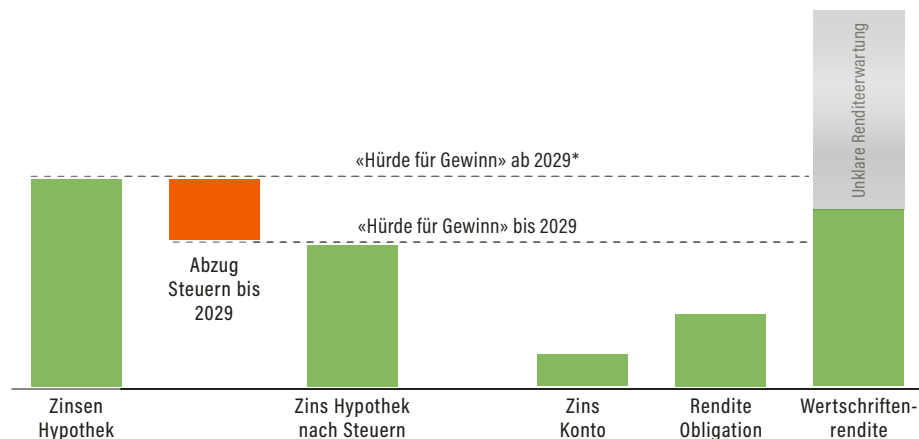
2029: Neue Situation bei den Steuern

Auch steuerliche Überlegungen spielen eine Rolle. Eine tiefere Hypothek reduziert zwar die Zinskosten, gleichzeitig können aber bis zur Abschaffung des Eigenmietwerts per Ende 2028 auch weniger Schuldzinsen steuerlich geltend gemacht werden. Ab 2029 werden Schulden aus steuerlicher Sicht leicht weniger attraktiv. Wichtiger als Steuern ist aber die Betrachtung der Gesamtsituation.

Die entscheidende Frage Was machen Sie mit Ihrem Geld, wenn sie es nicht zur Reduktion der Hypothek verwenden? Erzielt Ihr Kapital langfristig eine höhere Rendite als Ihre Hypothek kostet, kann eine höhere Hypothek aus rein finanzieller Sicht durchaus sinnvoll sein. Bis 2028 muss bei dieser Betrachtung der Steuereffekt mitberücksichtigt werden (siehe Grafik). Geld auf dem Konto oder auch Obligationen mit bester Bonität werden die «Hürde für Gewinn» niemals schaffen. Natürlich sind Wertschriften mit Risiken verbunden und kurzfristige Schwankungen gehören dazu. Über einen langen Anlagehorizont haben breit diversifizierte Portfolios historisch jedoch deutlich höhere Erträge erzielt als die Kosten einer Hypothek.

Diversifikation ist das A und O Was für ein Wertschriftenportfolio gilt, gilt auch für das Gesamtvermögen. Wer netto zu viel Geld in seinem Eigenheim investiert hat, setzt sich ebenfalls Risiken aus. Eine

→ Hypothek oder Geld anlegen?



*Beispiel illustrativ, ab 2029 dürfen Schuldzinsen steuerlich nicht mehr abgezogen werden (Abschaffung Eigenmietwert)

Quelle: VermögensPartner AG

höhere Hypothek ermöglicht unter Umständen die Investition in andere Anlageklassen, was bei Krisen, hoher Inflation oder anderen Verwerfungen sinnvoll sein kann. Eine möglichst abbezahlte Immobilie ist nicht immer der sicherste Weg.

Liquidität langfristig planen Nicht zuletzt sollte die persönliche Lebenssituation berücksichtigt werden. Wer kurz vor der Pensionierung steht, andere grössere Investitionen plant oder bewusst eine hohe Liquiditätsreserve halten möchte, sollte eine Amortisation besonders sorgfältig prüfen. Einmal in die Immobilie investiertes Kapital lässt sich nicht ohne Weiteres wieder verfügbar machen. Das gilt im Rentenalter noch mehr als in jungen Jahren. Nicht selten sehen wir, dass Personen im hohen Alter auf Grund einer grösstenteils abbezahlten Immobilie zwar vermögend sind, aber trotzdem kaum genug Geld haben, um sich ihre Wünsche erfüllen zu können.

Das Gefühl muss stimmen Es gibt viele Argumente, die Hypothek nicht zu stark zu amortisieren. Wer sich mit einer tieferen Verschuldung aber wohler

fühlt, einen sicheren «Ertrag» in Form eingesparter Hypothekarzinsen bevorzugt oder Wertschwankungen an den Finanzmärkten bewusst nicht eingehen möchte, trifft damit ebenfalls eine nachvollziehbare Entscheidung. Finanzielle Überlegungen sind wichtig – das persönliche Sicherheitsbedürfnis gehört jedoch ebenso dazu.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht: «Soll ich amortisieren?», sondern: «Welche Lösung verbessert meine finanzielle und persönliche Gesamtsituation?» Erst wenn Hypothek, Vermögen, Vorsorge, Steuern und persönliche Ziele gemeinsam betrachtet werden, lässt sich eine fundierte Entscheidung treffen. Unsere Erfahrung zeigt: Wer seine Pensionierung frühzeitig plant und auch die Hypothek in diese Überlegungen einbezieht, trifft langfristig meist die besseren Entscheidungen. •

✓ Neutrale Beratung

Starten Sie den ersten Schritt für die Planung Ihrer Pensionierung. Vereinbaren Sie noch heute Ihr kostenloses Erstgespräch unter:
www.vermoegens-partner.ch

Zinsen weiterhin interessant

HYPOTHEKEN In den letzten sechs Monaten bewegten sich die Hypothekarzinsen in der Schweiz mehrheitlich seitwärts. Nach einem kurzen Taucher im Februar sind die Zinsen bei allen Laufzeiten wieder ungefähr auf dem Niveau von anfangs Jahr. Die Inflation bleibt moderat, auch wenn höhere Energiepreise zuletzt für etwas Aufwärtsdruck gesorgt haben. Für Hypothekarnehmerinnen und Hypothekarnehmer bedeutet die aktuelle Situation vorerst ein weiterhin günstiges Finanzierungsumfeld. Mittelfristig erwarten Marktbeobachter ein insgesamt stabiles Zinsniveau. Für die kommenden zwölf Monate wird derzeit nur wenig Aufwärtsdruck bei den längerfristigen Hypothekarzinsen erwartet. Gleichzeitig bleibt die Unsicherheit erhöht. Geopolitische Entwicklungen, Energiepreise und die internationale Konjunktur können die Kapitalmarktzinsen kurzfristig auch schnell negativ beeinflussen. ●

→ Top-Zinsen auf HYPOTHEKE.ch

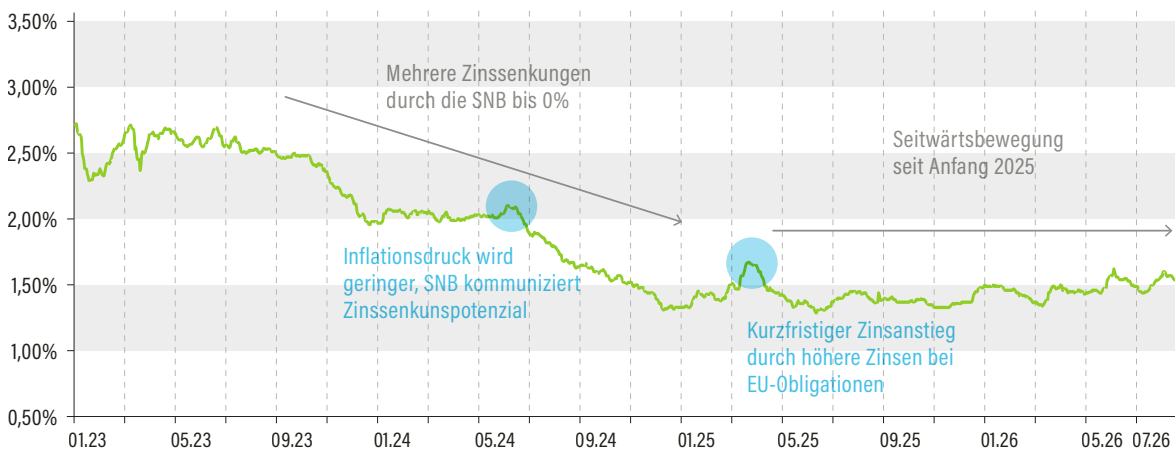
SARON-Hypothek (Marge) ab	0,75%	→
Festhypothek 3 Jahre ab	1,12%	→
Festhypothek 4 Jahre ab	1,19%	→
Festhypothek 5 Jahre ab	1,25%	→
Festhypothek 6 Jahre ab	1,29%	→
Festhypothek 7 Jahre ab	1,23%	→
Festhypothek 8 Jahre ab	1,28%	→
Festhypothek 9 Jahre ab	1,33%	→
Festhypothek 10 Jahre ab	1,38%	→
Festhypothek 15 Jahre ab	1,75%	→

Quelle: HYPOTHEKE.ch, Zinsen indikativ für beste Bonität

Stand: 08.2026

HYPOTHEKE.ch ist eine voll digitale Hypothekenplattform. Berechnen Sie jetzt online in wenigen Schritten Ihren individuellen Hypothekenzins: www.hypotheke.ch

Entwicklung HYPOTHEKE.ch Zinsindex für Wohnimmobilien



Der HYPOTHEKE.ch-Zinsindex für Wohnimmobilien widerspiegelt die Zinsentwicklung von Hypotheken für dauerhaft selbstbewohntes Wohneigentum in der Schweiz. Pro Jahr fließen mehr als 250'000 Datenpunkte in die Berechnung des Index ein. Die gängigen Hypothekarmodelle sind so gewichtet, dass sie den Schweizer Markt für Hypotheken langfristig möglichst genau abbilden.



WEBINAR

Donnerstag, 24. September 2026

«Ein einstündiges Webinar voller nützlicher Tipps und Informationen, damit Sie das richtige Hypothekarmodell wählen und in den Genuss bester Zinsen kommen.»

Ab 12:30 Uhr | 60 Minuten
Experte: Florian Schubiger

DETAILS & ANMELDUNG
www.hypotheke.ch/webinare





DIE VERMÖGENSPARTNER AG Wir beraten im reinen Stundenaufwand, transparent und ohne Provisionen. Fair, faktenbasiert und garantiert unabhängig. Wir sind Experten in den Themen **Pensionierungsplanung, Anlageberatung, Depotanalyse, Vermögensverwaltung, Hypotheken und Nachlassplanung.**



KOSTENLOSE SEMINARE

Seminare zu verschiedenen Finanzthemen

Wir bieten regelmässig kostenlose Seminare zu verschiedenen Finanzthemen. Wie planen Sie Ihre Pensionierung? Wie legen Sie Ihr Geld optimal und gewinnbringend an? Was gibt es bei der Planung des eigenen Nachlasses zu beachten? Drei Fragen auf die Sie in unseren Seminaren Antworten und viele wertvolle Informationen und Tipps erhalten.

TERMINE & ANMELDUNG:

www.vermoegens-partner.ch



DEPOTANALYSE

Bankenunabhängige Bewertung Ihres Anlagedepots

Vermeiden Sie unnötige Fehler und vermeiden Sie zu teure Bankprodukte – wir helfen Ihnen dabei. Die VermögensPartner AG führt keine eigenen Produkte, verzichtet auf Retrozessionen und ist damit garantiert auf Ihrer Seite.

- Professionelle Zweitmeinung eines unabhängigen Spezialisten
- Vergleich von Gebühren und Leistungen
- Analyse von Rendite, Risiko und Steuerlast
- Konkrete Änderungsvorschläge

TERMIN VEREINBAREN:

www.vermoegens-partner.ch/kontakt



VermögensPartner

ZÜRICH

Schweizergasse 6
CH-8001 Zürich
Tel.: +41 44 552 57 57

WINTERTHUR

Oberer Graben 2
CH-8400 Winterthur
Tel.: +41 52 224 43 43

CHUR

Reichsgasse 65
CH-7002 Chur
Tel.: +41 81 250 46 46

www.vermoegens-partner.ch
www.seminare-pensionierung.ch
www.hypotheke.ch

